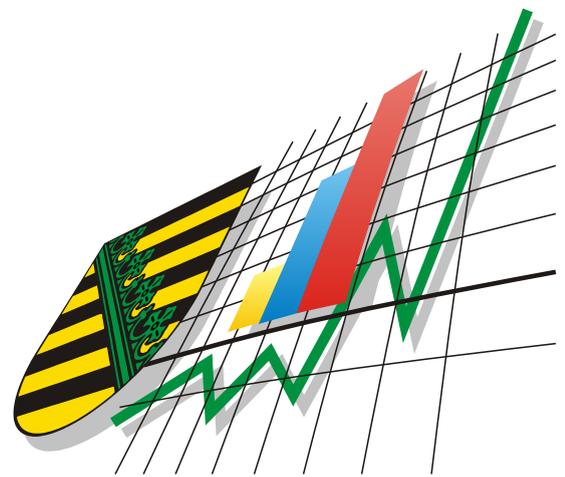


Statistisches Landesamt
des Freistaates
Sachsen



Statistische Berichte

Schwangerschafts- abbrüche im Freistaat Sachsen

2001

Zeichenerklärung

-	Nichts vorhanden (genau Null)	x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
0	Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts	()	Aussagewert ist eingeschränkt
...	Angabe fällt später an	p	vorläufige Zahl
/	Zahlenwert nicht sicher genug	r	berichtigte Zahl
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten	s	geschätzte Zahl

Herausgeber:

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Macherstraße 63
01917 Kamenz

Postfach 105
01911 Kamenz

Telefon

Vermittlung 03578 33-0

Präsident/Sekretariat -1900

Auskunft -1913, -1914

Bibliothek -4352

Vertrieb -1534

Telefax -1999

Telefax -1921

Telefax -1598

Internet www.statistik.sachsen.de

E-Mail WebMaster@statistik.sachsen.de

Informationsbüro Dresden

Rampische Str. 4

01067 Dresden

Telefon 0351 483-3180

Telefax -3184

E-Mail iPunkt@statistik.sachsen.de

© Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, November 2002

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Ergebnisdarstellung	4
Tabellen	
1. Geburten und legale Schwangerschaftsabbrüche 1999 bis 2001	5
2. Frauen im gebärfähigen Alter und legale Schwangerschaftsabbrüche 1999 bis 2001 nach dem Alter der Frauen	6
3. Legale Schwangerschaftsabbrüche 2001 nach Alter und Familienstand der Frauen	7
4. Legale Schwangerschaftsabbrüche 2001 nach Alter und Familienstand der Frauen und dem Grund des Abbruchs	8
5. Legale Schwangerschaftsabbrüche 2001 nach dem Alter der Frauen und der Zahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder	9
6. Legale Schwangerschaftsabbrüche 2001 nach Alter und Familienstand der Frauen und dem Eingriffsort	10
7. Legale Schwangerschaftsabbrüche von Frauen 1999 bis 2001 in und aus Sachsen	11
Abbildungen	
Abb. 1 Geburten und legale Schwangerschaftsabbrüche 1999 bis 2001	5

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage

Seit dem 1. Januar 1996 gelten die §§ 15 bis 18 des Gesetzes zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG) vom 27. Juli 1992 (BGBl. I S. 1398), das durch Artikel 1 des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (SFHÄndG) vom 21. August 1995 (BGBl. I S. 1050) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 2. August 2000 (BGBl. I S. 1253, 1261).

Erhebungstatbestand und Berichtsweg

Seit dem 1. Januar 1993 ist jeder Arzt, der einen legalen Schwangerschaftsabbruch durchführt, verpflichtet, vierteljährlich Meldungen an das Statistische Bundesamt zu senden. Die seit dem 1. Januar 1996 geltende Neuregelung schreibt die Pflicht zur Angabe von Name und Anschrift des Auskunftspflichtigen (Inhaber der Arztpraxis bzw. Leiter des Krankenhauses, in denen innerhalb von zwei Jahren vor dem Quartalsende Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt wurden) als sogenanntes Hilfsmerkmal vor, um die Vollständigkeit zu kontrollieren bzw. zu mahnen. Bis 31. Dezember 1995 erfolgten die Meldungen anonym. In den Meldungen enthalten sind z. B. Alter und Familienstand der Schwangeren, die Zahl der von ihr versorgten Kinder und die Begründung des Eingriffs. Die Aufbereitung der Daten findet zentral im Statistischen Bundesamt statt.

Methodische Hinweise

1998 sind die Ergebnisse erstmals nach dem Wohnland der Betroffenen dargestellt. Eine tiefere regionale Gliederung ist jedoch nicht möglich.

Die gegenwärtig verfügbaren Zahlen sind hinsichtlich ihrer Größenordnung mit Vorbehalt zu betrachten, weil verschiedene Indizien darauf hindeuten, dass ein Teil der Ärzte, die einen legalen Schwangerschaftsabbruch durchgeführt haben, nicht bzw. nur unzureichend ihrer Meldepflicht nachkommen. Ferner muss mit einer gewissen Zahl von illegalen Abbrüchen gerechnet werden. In der Schwangerschaftsabbruchstatistik sind auch die im Ausland vorgenommenen Abbrüche von Frauen mit Wohnort in Deutschland nicht enthalten.

Dennoch haben die Zahlen Aussagewert, da man davon ausgehen kann, dass sie hinreichend zuverlässige Strukturangaben liefern, z. B. über das Umfeld der Schwangeren.

Für die Berechnung der Kennziffern je 10 000 Frauen wurden die durchschnittlichen Einwohnerzahlen des entsprechenden Jahres verwendet.

Ergebnisdarstellung

Im Jahr 2001 meldeten die Ärzte für Frauen aus dem Freistaat Sachsen 7 509 legale Schwangerschaftsabbrüche, das sind sechs Prozent aller in Deutschland durchgeführten Eingriffe. Je 1 000 Frauen zwischen 15 und 45 Jahren waren das neun Fälle. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl um 14 Prozent gestiegen.

Von 100 Frauen, die einen legalen Schwangerschaftsabbruch vornehmen ließen, waren 23 zwischen 30 und 35, 20 zwischen 20 und 25 und 18 zwischen 35 und 40 Jahren alt. Das Durchschnittsalter der betroffenen Frauen lag 2001 - wie im Vorjahr - bei 29 Jahren. Knapp sieben Prozent der gemeldeten Abbrüche erfolgten bei Minderjährigen.

Bei 3 621 (48 Prozent) handelte es sich um ledige, bei 3 347 (45 Prozent) um verheiratete Frauen.

Bei 2 408 Frauen (32 Prozent) lebten keine minderjährigen Kinder im Haushalt. 2 818 Frauen (38 Prozent) versorgten schon zwei oder mehr minderjährige Kinder. 2 346 (31 Prozent) der Frauen hatten vor dem Eingriff noch keine Lebendgeburt.

98 Prozent der legalen Schwangerschaftsabbrüche wurden auf Verlangen der Schwangeren vorgenommen, nachdem sie mindestens drei Tage vor dem Eingriff in einer anerkannten Beratungsstelle vorgesprochen hatte. Von den übrigen Ursachen fällt nur noch die medizinische Indikation mit zwei Prozent ins Gewicht. Das heißt, der Abbruch wurde notwendig, da eine Gefahr für die Gesundheit der Schwangeren nicht auf eine andere, für sie zumutbare Weise, abgewendet werden konnte.

Bei 89 Prozent der abgebrochenen legalen Schwangerschaften lag die Empfängnis weniger als elf Wochen zurück. In einem Prozent der Fälle dauerte die Schwangerschaft dreizehn Wochen und länger.

Die häufigste Abbruchmethode war mit 88 Prozent das Absaugen (Vakuumaspiration). Mit Mifegyne/Mifepriston wurden Schwangerschaften in acht Prozent der Fälle abgebrochen.

Bei 0,7 Prozent der legalen Schwangerschaftsabbrüche traten Komplikationen auf, wie zum Beispiel Nachblutungen.

3 456 legale Schwangerschaftsabbrüche (46 Prozent) führten Ärzte in gynäkologischen Praxen durch. 2 642 Eingriffe in Krankenhäusern waren ambulant und 1 411 stationär.

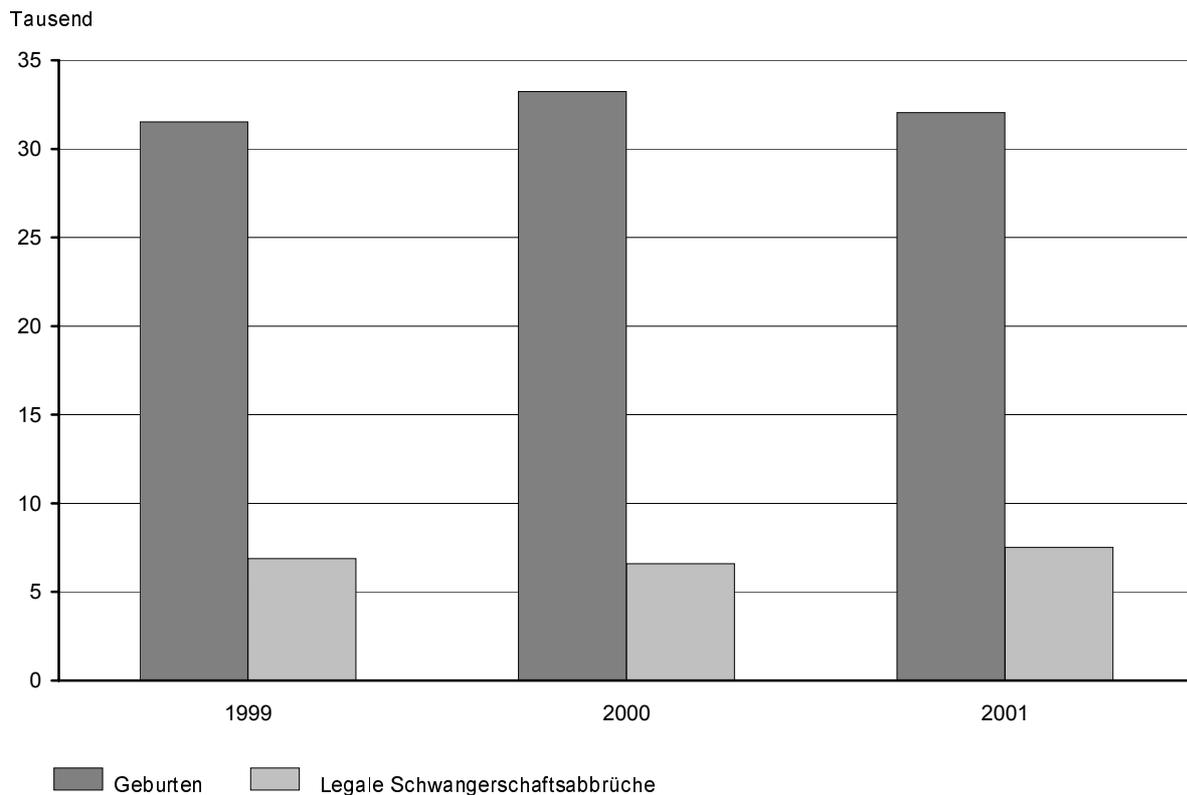
92 Frauen aus dem Freistaat Sachsen gingen für den legalen Abbruch in ein anderes Bundesland. 105 Frauen aus den anderen Bundesländern und 32 Frauen aus dem Ausland ließen den legalen Schwangerschaftsabbruch im Freistaat Sachsen durchführen.

1. Geburten und legale Schwangerschaftsabbrüche 1999 bis 2001¹⁾

Merkmal	1999	2000	2001
Geburten	31 521	33 241	32 047
davon			
Lebendgeburten	31 383	33 139	31 943
Totgeburten	138	102	104
Legale Schwangerschaftsabbrüche	6 875	6 584	7 509
Verhältnis der legalen Schwangerschaftsabbrüche zur Summe der Geburten und legalen Schwangerschaftsabbrüche (in Prozent)	17,9	16,5	19,0

1) Nach dem Wohnort

Abb. 1 Geburten und legale Schwangerschaftsabbrüche 1999 bis 2001



2. Frauen im gebärfähigen Alter und legale Schwangerschaftsabbrüche 1999 bis 2001 nach dem Alter der Frauen

Alter von ... bis unter ... Jahren	1999	2000	2001
Frauen im gebärfähigen Alter			
15 - 18	88 302	86 732	84 983
18 - 20	58 115	57 848	56 885
20 - 25	121 969	127 469	131 434
25 - 30	122 846	115 333	108 710
30 - 35	155 633	148 555	142 133
35 - 40	174 369	173 969	170 998
40 - 45	161 897	161 831	162 842
Insgesamt	883 131	871 737	857 985
legale Schwangerschaftsabbrüche^{1) 2)}			
15 - 18	358	370	531
18 - 20	345	397	495
20 - 25	1 101	1 224	1 491
25 - 30	1 433	1 319	1 324
30 - 35	1 742	1 548	1 728
35 - 40	1 358	1 260	1 374
40 - 45	538	466	566
Insgesamt	6 875	6 584	7 509
legale Schwangerschaftsabbrüche je 10 000 Frauen der jeweiligen Altersgruppe			
15 - 18	40,5	42,7	62,5
18 - 20	59,4	68,6	87,0
20 - 25	90,3	96,0	113,4
25 - 30	116,7	114,4	121,8
30 - 35	111,9	104,2	121,6
35 - 40	77,9	72,4	80,4
40 - 45	33,2	28,8	34,8
Insgesamt	77,8	75,5	87,5

1) Legale Schwangerschaftsabbrüche von Frauen unter 15 Jahren werden aus methodischen Gründen in der Altersgruppe 15 - 18, von Frauen über 45 Jahren in der Altersgruppe 40 - 45 Jahre erfasst.

2) Nach dem Wohnort

3. Legale Schwangerschaftsabbrüche 2001 nach Alter und Familienstand der Frauen

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Familienstand			
		ledig	verheiratet	geschieden	verwitwet
Anzahl¹⁾					
15 - 18	531	528	2	1	-
18 - 20	495	483	12	-	-
20 - 25	1 491	1 272	206	13	-
25 - 30	1 324	700	564	55	5
30 - 35	1 728	447	1 123	154	4
35 - 40	1 374	159	984	214	17
40 - 45	566	32	456	71	7
Insgesamt	7 509	3 621	3 347	508	33
Prozent					
15 - 18	100	99,4	0,4	0,2	-
18 - 20	100	97,6	2,4	-	-
20 - 25	100	85,3	13,8	0,9	-
25 - 30	100	52,9	42,6	4,2	0,4
30 - 35	100	25,9	65,0	8,9	0,2
35 - 40	100	11,6	71,6	15,6	1,2
40 - 45	100	5,7	80,6	12,5	1,2
Insgesamt	100	48,2	44,6	6,8	0,4

1) Legale Schwangerschaftsabbrüche von Frauen unter 15 Jahren werden aus methodischen Gründen in der Altersgruppe 15 - 18, von Frauen über 45 Jahren in der Altersgruppe 40 - 45 Jahre erfasst.

4. Legale Schwangerschaftsabbrüche 2001 nach Alter und Familienstand der Frauen und dem Grund des Abbruchs

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Grund des Abbruchs		
		medizinische Indikation	kriminologische Indikation	ohne Indikation nach Beratungs- regelung
Anzahl¹⁾				
15 - 18	531	12	-	519
18 - 20	495	6	-	489
20 - 25	1 491	19	-	1 472
25 - 30	1 324	26	-	1 298
30 - 35	1 728	44	1	1 683
35 - 40	1 374	29	-	1 345
40 - 45	566	18	1	547
Insgesamt	7 509	154	2	7 353
Prozent				
15 - 18	100	2,3	-	97,7
18 - 20	100	1,2	-	98,8
20 - 25	100	1,3	-	98,7
25 - 30	100	2,0	-	98,0
30 - 35	100	2,5	0,1	97,4
35 - 40	100	2,1	-	97,9
40 - 45	100	3,2	0,2	96,6
Insgesamt	100	2,1	0	97,9
Anzahl				
Ledig	3 621	57	1	3 563
Verheiratet	3 347	86	-	3 261
Geschieden	508	11	1	496
Verwitwet	33	-	-	33
Insgesamt	7 509	154	2	7 353
Prozent				
Ledig	100	1,6	0	98,4
Verheiratet	100	2,6	-	97,4
Geschieden	100	2,2	0,2	97,6
Verwitwet	100	-	-	100
Insgesamt	100	2,1	0	97,9

1) Legale Schwangerschaftsabbrüche von Frauen unter 15 Jahren werden aus methodischen Gründen in der Altersgruppe 15 - 18, von Frauen über 45 Jahren in der Altersgruppe 40 - 45 Jahre erfasst.

5. Legale Schwangerschaftsabbrüche 2001 nach dem Alter der Frauen und der Zahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Davon mit ... im Haushalt lebenden minderjährigen Kindern			
		keine	1	2	3 und mehr
Anzahl¹⁾					
15 - 18	531	502	28	1	-
18 - 20	495	399	86	8	2
20 - 25	1 491	840	476	143	32
25 - 30	1 324	351	547	344	82
30 - 35	1 728	190	593	732	213
35 - 40	1 374	70	406	647	251
40 - 45	566	56	147	256	107
Insgesamt	7 509	2 408	2 283	2 131	687
Prozent					
15 - 18	100	94,5	5,3	0,2	-
18 - 20	100	80,6	17,4	1,6	0,4
20 - 25	100	56,3	31,9	9,6	2,1
25 - 30	100	26,5	41,3	26,0	6,2
30 - 35	100	11,0	34,3	42,4	12,3
35 - 40	100	5,1	29,5	47,1	18,3
40 - 45	100	9,9	26,0	45,2	18,9
Insgesamt	100	32,1	30,4	28,4	9,1

1) Legale Schwangerschaftsabbrüche von Frauen unter 15 Jahren werden aus methodischen Gründen in der Altersgruppe 15 - 18, von Frauen über 45 Jahren in der Altersgruppe 40 - 45 Jahre erfasst.

6. Legale Schwangerschaftsabbrüche 2001 nach Alter und Familienstand der Frauen und dem Eingriffsort

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Ambulante Einrichtung	Krankenhaus	
			ambulant	stationär
Anzahl¹⁾				
15 - 18	531	149	123	259
18 - 20	495	189	130	176
20 - 25	1 491	737	450	304
25 - 30	1 324	686	470	168
30 - 35	1 728	835	658	235
35 - 40	1 374	625	572	177
40 - 45	566	235	239	92
Insgesamt	7 509	3 456	2 642	1 411
Prozent				
15 - 18	100	28,1	23,2	48,8
18 - 20	100	38,2	26,3	35,6
20 - 25	100	49,4	30,2	20,4
25 - 30	100	51,8	35,5	12,7
30 - 35	100	48,3	38,1	13,6
35 - 40	100	45,5	41,6	12,9
40 - 45	100	41,5	42,2	16,3
Insgesamt	100	46,0	35,2	18,8
Anzahl				
Ledig	3 621	1 683	1 068	870
Verheiratet	3 347	1 567	1 320	460
Geschieden	508	191	240	77
Verwitwet	33	15	14	4
Insgesamt	7 509	3 456	2 642	1 411
Prozent				
Ledig	100	46,5	29,5	24,0
Verheiratet	100	46,8	39,4	13,7
Geschieden	100	37,6	47,2	15,2
Verwitwet	100	45,5	42,4	12,1
Insgesamt	100	46,0	35,2	18,8

1) Legale Schwangerschaftsabbrüche von Frauen unter 15 Jahren werden aus methodischen Gründen in der Altersgruppe 15 - 18, von Frauen über 45 Jahren in der Altersgruppe 40 - 45 Jahre erfasst.

7. Legale Schwangerschaftsabbrüche von Frauen 1999 bis 2001 in und aus Sachsen

Bundesland ¹⁾	Eingriffsort in Sachsen			Wohnort in Sachsen		
	1999	2000	2001	1999	2000	2001
Baden-Württemberg	3	4	2	2	1	2
Bayern	6	4	13	3	5	15
Berlin	4	4	5	10	8	14
Brandenburg	9	16	17	14	12	11
Bremen	1	-	1	-	-	-
Hamburg	-	-	1	4	-	1
Hessen	1	3	-	4	2	3
Mecklenburg-Vorpommern	8	1	1	-	-	12
Niedersachsen	2	1	2	1	3	1
Nordrhein-Westfalen	3	-	1	3	1	4
Rheinland-Pfalz	-	2	-	-	1	2
Saarland	-	-	-	-	1	-
Sachsen	6 815	6 524	7 417	6 815	6 524	7 417
Sachsen-Anhalt	34	34	24	8	10	6
Schleswig-Holstein	-	1	2	-	-	-
Thüringen	40	36	36	11	16	21
Ausland	32	18	32	x	x	x
Insgesamt	6 958	6 648	7 554	6 875	6 584	7 509

1) Bei Eingriffsort in Sachsen entsprechendes Bundesland, in dem sich der Wohnort der Frau befindet; bei Wohnort in Sachsen entsprechendes Bundesland, in dem der Eingriffsort liegt.